

THÜR. LANDTAG POST
22.06.2021 12:37

15686/21

LOFT

Thüringer Landtag
Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt
Nur per E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de

Geschäftsstelle
Sammelweisstraße 2
99096 Erfurt
Telefon: 0361 . 262 52 80
Telefax: 0361 . 262 52 81
E-Mail: info@loft-thueringen.de

Amtsgericht Erfurt VR 2364

22/06/21

Anhörungsverfahren zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Herstellung von mehr Transparenz in der Politik (Drs. 7/3356) und zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie durch maximale Transparenz (Drs. 7/3387)

Sehr geehrte Abgeordnete,
herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu o.g. Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. LOFT ist die Landesorganisation der 16 gesetzlich anerkannten freien Erwachsenenbildungsträger in Thüringen. Wir stehen für die Wahrung einer vielfältigen Erwachsenenbildungslandschaft und die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für das lebenslange Lernen in Thüringen. Neben eigenen Bildungsangeboten sowie Service- und Vernetzungsangeboten für unsere Mitglieder verstehen wir uns vor allem auch als bildungspolitische Interessenvertretung gegenüber dem Thüringer Landtag, der Landesregierung sowie weiteren zuständigen Institutionen und Organisationen. Daher sind wir von den beabsichtigten Regelungen durchaus betroffen.

Zielstellung der Gesetzentwürfe ist die Erhöhung der Transparenz von politischen Entscheidungsprozessen. Dieses Anliegen unterstützen wir grundsätzlich. Zum demokratischen Staat gehören öffentlich nachvollziehbare Willensbildungsprozesse. Unlautere Einflussnahme und einseitige Interessendurchsetzung sind zu vermeiden, um das Vertrauen der Bürger*innen in unsere Institutionen zu fördern und die Akzeptanz unserer demokratischen Verfahren zu erhöhen. Daher unterstützen wir schon jetzt die Beteiligentransparenzdokumentation des Freistaates und veröffentlichen unsere politischen Zielsetzungen und Positionsbestimmungen.

Auch einer perspektivisch notwendigen Registrierungspflicht unseres Verbandes und unserer politischen Aktivitäten stehen wir positiv gegenüber. Unser Einsatz für gute Bildung darf gern noch stärker öffentlich sichtbar werden, da wir der festen Überzeugung sind, dass in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels die Bearbeitung drängender Bildungsaufgaben in Bereichen wie z.B. politische Bildung, Inklusion, Migration oder Digitalisierung zentrale Handlungsfelder der Politik sein müssen.

Dennoch möchten wir zwei Anfragen an die beabsichtigten Neuregelungen stellen. Zum einen sollte die in den Entwürfen enthaltene grundsätzliche Bewertung von politischer Interessenvertretung durch Verbände differenzierter vorgenommen werden. Insbesondere Vorblatt und Begründung des Entwurfs der Regierungskoalition spielt mit der weit verbreiteten Vorstellung der „mächtigen Lobby“, die aus blankem Eigennutz die Verfahren der Politik in ihre Richtung beeinflussen wollen und dazu auch vor unlauteren Methoden nicht zurückschrecken. „Korruptionsgefährdungslagen“ (Drs. 7/3356, S. 13) können die Folge sein. Aus unserer Sicht wird dies der tatsächlichen Realität von politischer Interessevertretung nicht gerecht. Natürlich gibt es Fehlverhalten, „Mauschelei“ zum Nachteil gerade von Schwächeren, sogar kriminelles Verhalten. Und natürlich sollte keine Interessenorganisation von sich behaupten, man handle niemals im eigenen, sondern nur im „höheren“ Interesse des Gemeinwohls. Es wäre dennoch nicht sachgerecht, die

durchaus zu befürwortende Regulierung von politischer Interessenvertretung vorrangig aus einer negativ konnotierten Ausgangsperspektive heraus zu betrachten.

Wie die allermeisten Verbände in Thüringen betrachten wir unsere politische Mitwirkung als wichtigen und positiven Beitrag zur Demokratie. Natürlich verfolgen wir dabei die Interessen der freien Erwachsenenbildungsträger. Dies einzuräumen ist für uns Ausdruck unserer Professionalität. Aber wir verstehen unsere Arbeit vor allem auch als Beratung der Politik. Wir sind Expert*innen auf unserem Gebiet und können politischen Entscheider*innen praktische Einblicke liefern, die sie selbst nicht haben (können). Wir wollen unseren Sachverstand einbringen, damit zielführende und praktikable Regelungen entstehen. Dabei wollen wir auch zur Entlastung politischer Entscheidungsverfahren beitragen, denn wir treten mit bereits abgestimmten und gebündelten Forderungen an den Staat heran, die sonst jedes unserer Mitglieder äußern würde. Schließlich leisten wir damit auch einen Beitrag zur Rückbindung politischer Entscheidungen an die Praxis, denn wir wollen auch kommunikatives Bindeglied zwischen unseren Mitgliedern und der staatlichen Ebene sein.

Diese positiven Wirkungen von Interessenverbänden und ihre Notwendigkeit für das Funktionieren unserer Demokratie sollten im weiteren Gesetzgebungsverfahren deutlicher zum Ausdruck kommen, damit dem aus unserer Sicht falschen Vorurteil, Politiker*innen seien mächtigen Verbänden und im Verborgenen agierenden „Lobbyisten“ hilflos ausgeliefert, nicht noch weiter Vorschub geleistet wird.

Zum zweiten möchten wir zu Bedenken geben, dass Transparenzregeln nur dann wirksam sein dürften, wenn sie praktisch handhabbar sind und öffentlich wahrgenommen werden. Die Praktikabilität ist aus unserer Sicht nur gegeben, wenn formale Vorgaben die politische Kommunikation zwischen Staat und Zivilgesellschaft nicht übermäßig be- oder sogar ganz verhindern. Die Inhalte der Registrierung in § 10 Abs. 1 (R2G-Entwurf) bzw. § 3 Abs. 2 (CDU-Entwurf) scheinen für kleine, oft ehrenamtlich arbeitende Interessenvertretungen einen erheblichen und letztlich wenig aussagekräftigen Erfüllungsaufwand mit sich bringen. Hier sollte mehr Augenmaß einziehen, um gewollte zivilgesellschaftliche Beteiligung nicht zu erschweren, vor allem auch aus Sorge vor rechtlichen Konsequenzen, die ein kleiner Verein möglicherweise nicht überblickt.

Weiterhin ist in den Entwürfen der CDU-Fraktion (§ 2 Abs. 1 und 2) sowie den Regierungsfractionen (§ 9 Abs. 1) nicht nur die Erfassung der Organisationsdaten eines Interessenverbandes vorgesehen, sondern die Eintragung jeder einzelnen politische Aktivität eines Verbandes. Sollte damit auch jedes Telefonat, jede E-Mail und jedes flüchtige Gespräch an der Straßenbahnhaltestelle gemeint sein? Wie wären dann Anfragen aus den Ministerien bei Verbänden zu behandeln, wenn z.B. Daten zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zugearbeitet werden sollen? Die Registrierung jedes einzelnen Kontakts erscheint uns weder praktikabel noch zielführend. Die Möglichkeit zur freien und ungehinderten Kontaktaufnahme zu politischen Entscheider*innen muss in einem demokratischen System selbstverständlich sein und sollte nicht unter dem permanenten Verdacht der unbotmäßigen Beeinflussung vermeintlich wehrloser Politiker*innen stehen. Zudem: Schon die Beteiligentransparenzdokumentation dürfte nur wenigen Thüringer*innen ein Begriff sein. Noch weniger würde wahrscheinlich ein mit erheblichem bürokratischen Aufwand zu führendes „Aktivitäten-Register“ öffentlich wahrgenommen und zur Transparenz unserer Entscheidungsverfahren beitragen. Hier sollten Aufwand und Nutzen, einschließlich möglicher negativer Folgen für eine breite politische Beteiligung der Zivilgesellschaft, noch einmal gründlich diskutiert werden.

Sehr geehrte Abgeordnete, wir hoffen, dass wir mit diesen Ausführungen zu Ihrer Meinungsbildung beitragen konnten und freuen uns, Ihnen auch in Zukunft mit hoher Transparenz, aber ohne unsachgemäße bürokratische Hemmnisse mit unserer bildungspolitischen Expertise zur Verfügung stehen zu können.

